

Coeles GmbH Beratung, Vermittlung & Investment

Tippsgebervereinbarung

Immobilienleihungsvermittlungen nach § 34 i GewO

zwischen der

Coeles GmbH
Beratung, Vermittlung & Investment

Vertreten durch deren Geschäftsführer
Herrn Dominik Fricke

Oberes Tor 1
37154 Northeim

- nachfolgend "Coeles GmbH" genannt -

&

Name: _____
Anschrift: _____
PLZ/Ort: _____
Vertreter: _____

- nachfolgend "Tippgabe" genannt -

Präambel

Die Coeles GmbH vermittelt selbst oder über Untervermittler Immobilienfinanzierungen zwischen Interessenten und Kreditgebern, mit denen die Coeles GmbH kooperiert. Sie ist als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Gewerbeordnung (GewO) zur Vermittlung von Abschlüssen von Immobilieverbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB oder zur Beratung Dritter zu solchen Verträgen (nachfolgend jeweils ein „Immobiliendarlehensvertrag“ oder zusammen „Immobiliendarlehensverträge“) berechtigt.

Der Tippgabe kann eine natürliche oder juristische Person sein. Sie muss nicht zwingend in der Immobilienwirtschaft tätig sein.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Tätigkeit des Tippgebers beschränkt sich ausschließlich darauf, Kontaktdaten von potentiellen Interessenten an einem Immobiliendarlehensvertrag mit deren Einverständnis an die Coeles GmbH weiterzugeben. Der Tippgeber führt weder eine Beratungs- noch eine Vermittlungstätigkeit in Bezug auf ein bestimmtes Produkt durch.

§ 2 Vergütung

- 1) Der Tippgeber erhält eine Vergütung (einschließlich einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer) in Höhe von 0,5 % der Vermittelten Darlehenssumme. Dies ist begrenzt auf 50% der Gesamtprovision (Provision i.d.R. 1,2-2,4%). Ausgenommen sind Klein-Darlehnen unter EUR 50.000,00.
- 2) Auslösend für die Tippgebervergütung ist der Abschluss eines Vertrages mit einem Neukunden, der auf die Tätigkeit des Tippgebers nach § 1 zurückzuführen ist. Ferner muss die Abschlussprovision an die Coeles GmbH ausgezahlt sein.
- 3) Das Schicksal der Vergütung des Tippgebers teilt das Schicksal der Abschlussprovision der Coeles GmbH.
- 4) Der Coeles GmbH steht es frei, ob sie sich um die Vermittlung von Verträgen bemüht.

§ 3 Tippgeber Rechte und nicht Berechtigungen

- 1) Der Tippgeber ist berechtigt,
 - a) potentielle Interessenten auf die Leistungen der Coeles GmbH im Bereich Immobilien anzusprechen, sowie
 - b) die Coeles GmbH auf potentielle Interessenten an den Leistungen der Coeles GmbH anzusprechen und dieser mit Einverständnis der Interessenten deren Kontaktdaten weiterzuleiten ("Tipp").
- 2) Der Tippgeber ist nicht berechtigt,
 - a) für die Coeles GmbH als Vertreter aufzutreten d.h. er darf insbesondere nicht im Namen der Coeles GmbH auftreten, bzw. keine Erklärungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für und gegen die Coeles GmbH abgeben oder
 - b) vor oder nach Abschluss einer Immobilienfinanzierung eine Beratungsleistung gegenüber dem Interessenten zu erbringen, d.h. insbesondere eine persönliche Empfehlung abzugeben.

§ 4 Besteuerung in Eigenverantwortung

Der Tipgeber versteuert und meldet seine Umsätze in Eigenverantwortung.

§ 5 Haftung

Der Tipgeber stellt die Coeles GmbH von allen Ansprüchen von Interessenten oder sonstigen Dritten auf erstes Anfordern frei, die sich aus einer Pflichtverletzung oder aus einer Verletzung gesetzlicher Pflichten des Tipgebers, seiner Angestellten, freien Mitarbeiter, Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unter dieser Vereinbarung ergeben.

§ 6 Laufzeit

- 1) Die Vereinbarung dieser Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 2) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertraulichkeit

- 1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der jeweiligen anderen Partei vertraulich zu behandeln. Die Parteien sind verpflichtet, auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus Stillschweigen über die ihnen in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Daten oder Informationen zu wahren.
- 2) Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Vereinbarung, insbesondere hiernach geschuldete Leistungen sowie alle ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übermittelten Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.
- 3) Die Offenlegung der vorgenannten Daten und Informationen Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Parteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

§ 8 Datenschutz

Der Tipgeber setzt den Datenschutz, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) um.

§ 9 Schlussbestimmungen, sonstiges

- 1) Die vorliegende Vereinbarung stellt die vollständige Absprache zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Tippgebervereinbarung

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die wirtschaftlich dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer etwaigen Regelungslücke.

- 3) Dieser Vertrag ist auch mit digitaler Unterschrift gültig.
- 4) Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten (einschließlich ihrer Wirksamkeit) ist Northeim (NDS, 37154).
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Dominik Fricke (GF), Coeles GmbH Beratung, Vermittlung & Investment

Northeim, den 02.01.2020

Tippgeber, ggf. Firmenstempel

Ort, Datum